Landkreis
Garmisch-Partenkirchen
ZUGSPITZREGION

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 01.10.2026
Beginn:	14:15 Uhr
Ende	15:20 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anton Speer

Ausschussmitglieder

Kerstin Corongiu
Dr. Heidi Fleckenstein
Anna Maria Noder (Vertretung von Vanessa Voit)
Florian Rückborn
Hans Steinbrecher

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Ilona Demmel
Stephanie Herrmann
Alexander Huhn
Dr. Kathrin Klaffl
Sandro Leitner
Evelyn Schan
Tim Sedlmaier

Beratende Mitglieder

Florian Bracker
Petra Callwitz
Diana Ernst
Jessica Graschberger
Florian Hipp
Markus Kölling
Stephan Märte
Sandra Steinhauser
Sina Steuer
Dr. Sebastian Unholtz

Stellvertretung

Sebastian Gey
Stephanie Giefer
Sabine Herchenröther
Bettina Krüger

Schriftführerin

Mitarbeiterin

Verwaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Miriam Khalil
Vanessa Voit

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

German Kögl

Beratende Mitglieder

Markus Köpf
Georg Öttl
Ernestine Stadler
Isabella Watzlawek
Dr. Carolin Zeller

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Bekanntgabe;** **Verwendung der sog. "Funktionskostenpauschale" im Kindertageswesen**	**21/008/2026** Kenntnisnahme
2.	**Sachvortrag;** **Kinderbetreuung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen - Betreuungsformen und aktuelle Herausforderungen**	**21/006/2026** Kenntnisnahme
3.	**Sachvortrag;** **Die Rolle von Jugendhilfeplanung und Controlling im Zusammenspiel mit dem Jugendhilfeausschuss**	**21/007/2026** Kenntnisnahme
4.	**Sonstiges**	

Landrat Anton Speer begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und eröffnet um 14:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß Art. 41 LKrO i. V. m. § 21 der Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) beschlussfähig.
Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	**Bekanntgabe; Verwendung der sog. "Funktionskostenpauschale" im Kindertageswesen**	**21/008/2026**

Die Funktionskostenpauschale ist Bestandteil der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Der Bayerische Landtag hat die Reform am 22. Juli 2026 beschlossen. Das Änderungsgesetz vom 28. Juli 2026 wurde am 30. Juli 2026 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.
Mit der neuen Förderung sollen insbesondere die Pädagogischen Qualitätsbegleitungen verstetigt sowie die sprachliche und digitale Bildung gestärkt werden. Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen steht hierfür nach derzeitigen Berechnungen voraussichtlich eine jährliche Fördersumme von rund 140.000 Euro zur Verfügung.
Über den konkreten Einsatz der Fördermittel entscheidet der Landkreis Garmisch-Partenkirchen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Vorgaben.
Zunächst wird die Einrichtung einer Teilzeitstelle angestrebt. Dadurch soll innerhalb der verfügbaren Fördersumme ein finanzieller Spielraum für weitere Maßnahmen erhalten bleiben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2	**Sachvortrag; Kinderbetreuung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen - Betreuungsformen und aktuelle Herausforderungen**	**21/006/2026**

Die Kindertagesbetreuung umfasst mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlicher Betreuungsformen. Das Angebot reicht von der Kindertagespflege und der Großtagespflege über Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder bis hin zu besonderen pädagogischen Konzepten wie Waldkindergärten.
Die zuständige Sachbearbeiterin vom Fachbereich Kindertagesbetreuung gibt den Mitgliedern einen Überblick über die aktuelle Betreuungslandschaft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und informiert über derzeitige sowie absehbare Herausforderungen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3	**Sachvortrag;** **Die Rolle von Jugendhilfeplanung und Controlling im Zusammenspiel mit dem Jugendhilfeausschuss**	**21/007/2026**

Die Jugendhilfeplanung ist als gesetzlicher Auftrag ein wichtiges Instrument für eine bedarfsgerechte Planung der Kinder- und Jugendhilfelandschaft vor Ort. Das Controlling wiederum betreut die zahlreichen Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern und versucht über Kennzahlen Aussagen über die Effizienz bestehender Maßnahmen zu treffen.
Beide Dienste sind als Stabsstelle im Amt für Kinder, Jugend und Familie verortet.
Eine Mitarbeiterin (Jugendhilfeplanung) und ein Mitarbeiter (Controlling) stellen den Mitgliedern die Dienste vor und erläutern, in welchem Bezug diese zur Arbeit des Jugendhilfeausschusses stehen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	**Sonstiges**	

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

TOP 4	**Sonstiges**	

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Landrat Anton Speer bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die öffentliche Sitzung um **15:20 Uhr**.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Garmisch-Partenkirchen, 14.10.2026

Anton Speer
Landrat

Mitarbeiterin
Schriftführer/in